

Protokollauszug

aus der
36. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-
lung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 01.03.2023

öffentlich

**Top 6.11 Strategische Steuerung durch SMARTe Ziele
22/SVV/0820
geändert beschlossen**

Der **Ausschuss für Finanzen** empfiehlt, dem Antrag mit folgenden Änderungen **zuzustimmen**:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Verankerung von qualitativen Zielen **im Berichtssystem sowie** in der Haushaltsplanung ~~und dem Berichtssystem~~ der Landeshauptstadt **Potsdam** ~~in die Wege zu leiten~~ fortzuentwickeln. Zukünftig soll kriterienorientierte Zielerfüllung als Steuerungsinstrument (~~Budgeting-Ansatz~~) wirksam werden.

Dazu sollen in einem ersten Schritt modellhaft zwei Ziele ausgewählt werden.

1. die Auswirkung auf die Klima Bilanz;
2. die Auswirkung auf die Gleichstellungsorientierung.

~~Für den Haushalts- und Berichts-Zeitraum 2023/24 sollen Leuchtturm-Projekte von den Fachbereichen benannt werden, die modellhaft beide Ziele in ihre Berichtsmatrix aufnehmen wollen.~~

- ~~Die Ziele in den Berichten zum Haushalt sollen SMARTe Ziele sein (spezifisch, messbar, akzeptiert, realistisch und terminiert).~~
- ~~Sie sollen in dem Berichtswesen des Haushaltes standardmäßig darstellbar sein.~~
- ~~Die einzelnen Positionen der Kostenstellen, bzw. die im Haushalt verankerten Maßnahmen und Projektbudgets sollen im Hinblick auf ihre Wirksamkeit auf die o.a. Ziele bewertbar sein.~~

Für das vorhandene Berichtswesen der Fachbereiche soll im Jahr 2023 damit begonnen werden, bereits verfügbare Daten für die beiden Ziele heranzuziehen und darzustellen. In den Berichten sollen dafür geeignete und aus den bestehenden Daten abbildbare Kennzahlen ausgewiesen werden, die für die o. g. Ziele auswertbar sind.

Abstimmung:

Die vom Ausschuss für Finanzen empfohlenen Änderungen werden

mit Stimmenmehrheit angenommen.

Anschließend wird der so geänderte Antrag zur Abstimmung gestellt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Verankerung von qualitativen Zielen im Berichtssystem sowie in der Haushaltsplanung der Landeshauptstadt Potsdam fortzuentwickeln. Zukünftig soll kriterienorientierte Zielerfüllung als Steuerungsinstrument wirksam werden.

Dazu sollen in einem ersten Schritt modellhaft zwei Ziele ausgewählt werden.

- 1. die Auswirkung auf die Klima Bilanz;**
- 2. die Auswirkung auf die Gleichstellungsorientierung.**

Für das vorhandene Berichtswesen der Fachbereiche soll im Jahr 2023 damit begonnen werden, bereits verfügbare Daten für die beiden Ziele heranzuziehen und darzustellen. In den Berichten sollen dafür geeignete und aus den bestehenden Daten abbildbare Kennzahlen ausgewiesen werden, die für die o. g. Ziele auswertbar sind.

Für die zukünftige Haushaltsplanung ab dem Jahr 2025 soll für diese Ziele in den Formularen der Produktbeschreibungen ein jeweiliger Passus aufgenommen werden, der sofern zutreffend, modellhaft bearbeitet werden kann.



BESCHLUSS
der 36. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam am 01.03.2023

Strategische Steuerung durch SMARTe Ziele
Vorlage: 22/SVV/0820

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Verankerung von qualitativen Zielen im Berichtssystem sowie in der Haushaltsplanung der Landeshauptstadt Potsdam fortzuentwickeln. Zukünftig soll kriterienorientierte Zielerfüllung als Steuerungsinstrument wirksam werden.

Dazu sollen in einem ersten Schritt modellhaft zwei Ziele ausgewählt werden.

- 1. die Auswirkung auf die Klima Bilanz;**
- 2. die Auswirkung auf die Gleichstellungsorientierung.**

Für das vorhandene Berichtswesen der Fachbereiche soll im Jahr 2023 damit begonnen werden, bereits verfügbare Daten für die beiden Ziele heranzuziehen und darzustellen. In den Berichten sollen dafür geeignete und aus den bestehenden Daten abbildbare Kennzahlen ausgewiesen werden, die für die o. g. Ziele auswertbar sind.

Für die zukünftige Haushaltsplanung ab dem Jahr 2025 soll für diese Ziele in den Formularen der Produktbeschreibungen ein jeweiliger Passus aufgenommen werden, der sofern zutreffend, modellhaft bearbeitet werden kann.

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit **angenommen**.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigelegt.

Potsdam, den 09. März 2023

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel